

Diskutierten Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen:

(v. l.): Margareth Helfer (Institut für Italienisches Recht, Uni Innsbruck), Axel Bisignano (Leitender Staatsanwalt am Bozner Landesgericht), Christine Knapp-Brucker (Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Innsbruck), Thomas Beck (Leiter Opferschutzgruppe, Ärztliche Direktion am Landeskrankenhaus Innsbruck),

Sonia Prader (Primarin Abteilung Gynäkologie am Krankenhaus Brixen), Melanie Mlaker (stv. Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Tirol), Barbara Wielander (Leiterin des Frauenhausdienstes Brixen), Lamiss Khakzadeh (Professorin am Institut für Öffentliches Recht, Uni Innsbruck).



Deutliches Signal nach außen senden

GEWALT AN FRAUEN: Hohe Dunkelziffer – Vorbeugemaßnahmen in Süd- und Nordtirol im Vergleich – Tabu brechen und Frauen Mut machen, um Hilfe zu suchen

INNSBRUCK/BOZEN (rc). Die Gewalt an Frauen nimmt zu – europaweit, mit Ausnahme von Spanien. Was man dort anders macht, welche Schutzmaßnahmen im Bundesland Tirol bzw. in Österreich und Südtirol bzw. Italien zugunsten der Opfer ergriffen werden und wie sich die Maßnahmen auf die Opfer, aber auch auf die Täter auswirken, wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion an der Uni Innsbruck beleuchtet.

Unter dem Motto „Gewalt an Frauen – Standortbestimmung und Maßnahmen im Vergleich“ tauschten sich auf Einladung von Margareth Helfer, Professorin am Institut für Italienisches Recht, und Lamiss Khakzadeh, Professorin am Institut für Öffentliches Recht, Experten aus dem juristischen, medizinischen und sozialen Bereich aus Nord- und Südtirol aus (siehe eigene Meldung).

Aufeinander abgestimmte Opferschutzmaßnahmen

Die Organisatorinnen wollten damit ein klares Zeichen setzen. Gewalt- und Opferschutz sind eine interdisziplinäre Herausforderung. Die Experten unterstrichen, dass in einer Gefahrensituation alle Anlaufstellen gleichermaßen gefordert sind, Zusammenarbeit sei zentral. Positive Erfahrungen



Gewalt an Frauen: Was dagegen – auch präventiv – in Österreich und Italien unternommen wird, war Thema einer Podiumsdiskussion an der Uni Innsbruck. shutterstock/

wurden in Nordtirol insbesondere mit den sog. **High-Risk-Fallkonferenzen** gemacht. Dabei werden Informationen zwischen den verschiedenen Stellen rasch und effizient ausgetauscht.

Gerade in Hochrisikofällen gilt es, gut aufeinander abgestimmte Opferschutzmaßnahmen für die Frau zu garantieren. Ebenso wichtig zeigt sich die Zusammenarbeit für die rechtlich-medizinische Sicherung von Gewaltspuren durch die in Österreich neuen **Gewaltambulanzen** in Krankenhäusern (Codewort „Dr. Viola“) und dem in Südtirol bereits etablierten Pilotprojekt „Erika“.

Durch eine von geschultem Fachpersonal durchgeführte und gerichtlich verwertbare Sicherung von Gewaltspuren als objektive Beweise soll die Verurteilungsquote erhöht werden.

Österreich: Polizeiliche Maßnahme greift schneller

Einer der größten Unterschiede zwischen Nordtirol bzw. Österreich und Südtirol bzw. Italien liegt im Zeitpunkt der Erstmaßnahme bei einem Anlassfall. In Österreich wird bei einer Gefahrensituation für die Frau sofort ein **Betretungs- und Annäherungsverbot** über den Gefährder verhängt – die polizeiliche Maßnahme greift unmittelbar, schnell und niederschwellig, auch wenn noch kein Strafverfahren anhängig ist. Es ist der Täter, der der Wohnung verwiesen wird, und nicht die Frau, die zu ihrem eigenen Schutz die Wohnung verlassen muss. Diese Gewissheit bestärkt die Frau, vor allem in Fällen, in denen Kinder vorhanden sind, Hilfe zu suchen und Anzeige zu erstatten. Die Maßnahme hat auch in der Gesellschaft eine wichtige Signalwirkung.

In Italien sieht der **„Codice rosso“** auch eine Vorzugsschiene

Im Zuge der Podiumsdiskussion kristallisierte sich heraus, dass ein weiterer wichtiger Unterschied in der Täterarbeit liegt. Nach Verhängung eines Betretungs- und Annäherungsverbot wird dieser in Österreich sofort verpflichtet, an einem Gewaltpräventionsprogramm teilzunehmen, er wird also direkt mit der Situation konfrontiert.

Täter wird direkt mit Situation konfrontiert

In Italien kann der Richter dem Angeklagten ein **Anti-Gewalt-Training** nach Schuldspruch als Teil der Strafe auferlegen, oder der Beschuldigte kann – wie es in Südtirol immer öfter gehandhabt wird – bereits während des laufenden Strafverfahrens an einem Training teilnehmen, was dann vom Richter im Zuge des Verfahrens positiv gewertet werden kann. Die Teilnahme am Gewaltpräventionsprogramm erfolgt jedoch

auf freiwilliger Basis. Auch dies wird als wichtiges und deutliches Signal nach außen gewertet. Durch die Schutzmaßnahmen wird versucht, die Gewaltspirale zu unterbrechen und damit zu verhindern, dass die Gewalt weiter eskaliert.

Alle Diskussionsteilnehmer waren sich einig, wie wichtig es ist, auch vorbeugend zu handeln, durch Erziehung, Aufklärung, Sensibilisierung und die Stärkung des Bewusstseins, dass Gewalt gegen Frauen eine klare Missachtung ihrer Autonomie darstellt und daher als fundamentale Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes entschieden zu verurteilen ist. Auch gilt es, die **finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen** zu fördern. Sie bestärkt die Frau darin, aus der Gewaltsituation auszubrechen, gerade auch, weil die Angst vor einer insbesondere finanziell unsicheren Zukunft entfällt.

Europaweit steigen die Fallzahlen, mit Ausnahme von Spanien. Viele der im Zuge der Podiumsdiskussion angesprochenen Maßnahmen wurden dort bereits erfolgreich gesetzt. Sowohl auf präventiver als auf repressiver Ebene engagiert sich dort der Gesetzgeber massiv mit Aufklärung und wichtigen Gesetzesänderungen. Es gilt, das **Problem** zu sehen und zu **enttabuisieren**. Opfer brauchen eine Gesellschaft, die sich mit ihnen solidarisiert.

© Alle Rechte vorbehalten

Mord am Parkplatz: Lebenslang für Lkw-Fahrer

INNSBRUCK: 36-Jähriger widerrief Geständnis teilweise



Am Landesgericht Innsbruck wurde gestern ein Lkw-Fahrer aus Polen zu lebenslanger Haft verurteilt. APA/MARKUS STEGMAYER

INNSBRUCK (APA). Ein 36-jähriger Lkw-Fahrer aus Polen ist gestern am Landesgericht Innsbruck wegen Mord zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Das Urteil der Geschworenen fiel einstimmig aus. Dem Mann wurde vorgeworfen, im Mai 2023 auf einem Parkplatz in Inzing (Innsbruck-Land) einen 35-jährigen Landsmann nach einem Streit mit mehreren Messerstichen getötet zu haben. Das Urteil ist vorerst nicht rechtskräftig.

Richterin Helga Moser führte in ihrer Urteilsbegründung keine mildernden Umstände ins Treffen. Der Angeklagte sei schließlich nicht wirklich geständig gewesen, meinte sie. Auch seine Alkoholisierung ließ sie nicht gelten, nachdem der 36-Jährige wisse, dass er unter Alkoholeinfluss aggressiv reagiere. Zudem habe er die Tat mit einer Waffe ausgeführt, begründete sie die Entscheidung für die Höchststrafe. Nach einer kurzen Unterredung mit dem Angeklagten kündigte

der Verteidiger eine Nichtigkeitsbeschwerde an.

Nach der Festnahme hatte der Angeklagte ein umfassendes Geständnis abgelegt. Dieses widerrief er nun aber größtenteils und bekannte sich „teilweise schuldig“. Der Angeklagte war zum Tatzeitpunkt stark alkoholisiert. Vor Gericht erklärte er, dass er sich nur an „wenig erinnern“ könne. Es könne aber „gut sein“, dass er seinen Arbeitskollegen mit einem Messer verletzt habe. Sein Geständnis vor der Polizei sei aber in dieser Form „größtenteils eine erfundene Geschichte gewesen“, sagte der Mann. Zu ebendieser habe man ihn „bei der Einvernahme gedrängt“. Zudem tische der Pole auch eine neue, überraschende Version des Tathergangs auf: Es habe neben ihm auch noch einen weiteren „unbekannten Mann“ gegeben, der seinen Kollegen verletzt habe.

INHALTE auf abo.dolomiten.it

Brandstiftung: Kein neues Gutachten

U-RICHTER: Antrag von Staatsanwaltschaft und Verteidigung nicht stattgegeben – Jetzt ist Anklage am Zug

BOZEN (rc). Obwohl sich die Sachverständigen über die Willensfähigkeit des 21-Jährigen, der im August 2022 in Bozen unter dem Verdacht der Brandstiftung angehalten worden ist, uneins sind, wird es für den jungen Mann kein neues psychiatrisches Gutachten geben.

Bekanntlich hatten im Sommer 2022 etliche Brände rund um Bozen gewütet. Am 26. August wurde dann bei einem Brand am Glaninger Weg ein Tatverdächtiger gefasst. Nach anfänglichen Sicherungsmaßnahmen kam der 21-Jährige aus Bozen wieder auf freien Fuß.

Die folgenden Ermittlungen förderten Verdachtsmomente zutage, wonach der junge Mann

für mehr als 10 Brände verantwortlich gewesen sein könnte. Im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens sollte geklärt werden, ob der 21-Jährige einsichts- und willensfähig ist bzw. ob er an pathologischer Brandstiftung (Pyromanie) leidet. Diese kann die Impulskontrolle bzw. Willensfähigkeit beeinträchtigen.

Die Amtssachverständigen – der Psychiater Fabio Bonadiman und der Psychologe Giuseppe Sartori – kamen zum Schluss, dass der 21-Jährige zurechnungsfähig war (wir berichteten). In der Folge beantragten Staatsanwaltschaft und Verteidigung aber aufgrund der Erkenntnisse ihrer Gutachter (die Psychologen Marco Samory und



Die Gutachter sind sich uneins über den Bozner, der verdächtigt wird, 10 Brände gelegt zu haben.

Alessia Ciccolini für die Staatsanwaltschaft bzw. Michele Piccolin für die Verteidigung) weiterführende Tests bzw. ein neues Gut-

achten. Der 21-Jährige habe psychische Probleme, die seine Willensfähigkeit zumindest eingeschränkt haben dürften. Piccolin bezweifelte auch, dass der 21-Jährige, der psychologisch betreut wird, verhandlungsfähig ist. U-Richter Emilio Schönsberg gab den Anträgen auf ein erweitertes bzw. neues Gutachten aber nicht statt. Er übermittelte die Fallakte an die Staatsanwaltschaft, die nun aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse der Gutachter entscheiden wird, ob sie gegen den 21-Jährigen Anklage wegen mehrfacher Brandstiftung erhebt.

© Alle Rechte vorbehalten

INHALTE auf abo.dolomiten.it

Zurechnungsfähigkeit am Prüfstand

ZERSTÖRUNGSTOUR IN SCHABS: Psychiatrischer Gutachter soll Verfassung des 53-Jährigen abklären

BOZEN (rc). Der 53-Jährige, der in der Nacht auf den 30. Dezember in Schabs mit einer Axt auf Vitrinen und Fahrzeuge losgegangen sein soll, wird einem psychiatrischen Gutachten unterzogen. Gestern ernannte Richter Emilio Schönsberg den Psychologen Michele Piccolin zum Amtssachverständigen. Er soll prüfen, ob der 53-Jährige einsichts- und willensfähig ist.

Um sich ein erstes Bild zu machen, traf Piccolin bereits gestern mit dem 53-Jährigen zusammen, der im Bozner Gefängnis einsitzt. Wie berichtet, war die Sicherungsmaßnahme wegen potenzieller Tatwiederholungsgefahr



Gleich mehrere Scheiben von Gastlokalen waren durch Axthiebe beschädigt worden.

verhängt worden.

Dem 53-Jährigen wird zur Last gelegt, in Schabs eine Spur der

Zerstörung hinterlassen zu haben. Im Dorfkern soll er mit seiner Axt 2 geparkte Pkw beschädigt haben. In der Folge habe er zuerst die Scheiben eines Gastlokals eingeschlagen, dann bei einem weiteren Betrieb. In einer Scheune soll er mit der Axt die Scheiben der Fahrerkabine eines Traktors beschädigt haben. Danach sei der 53-Jährige noch in einen benachbarten Gastbetrieb eingebrochen und habe dort Scheiben, Kassen und Einrichtung kaputt gemacht. Schließlich habe er einen Automaten geknackt und Zigaretten entwendet, mit denen er dann das Weite suchte. Gegenüber

den Carabinieri und auch im Gefängnis soll er aber mehrfach haben verlauten lassen, dass er sich von den Menschen und von Institutionen verraten fühle.

Ob sich dieses Gefühl am 30. Dezember in seinen Handlungen Bahn gebrochen hat oder ob der Zerstörungswut psychische Probleme zugrunde liegen könnten, soll jetzt durch das Gutachten geklärt werden – nicht zuletzt auch, weil der Mann bereits in der Vergangenheit kurzzeitig psychologisch betreut worden war.

© Alle Rechte vorbehalten

INHALTE auf abo.dolomiten.it